

Verhaltenskodex / Code of Conduct für Lieferanten und / oder Geschäftspartner mit Mittlerfunktion der Firma TECMAT Handels-GmbH

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen der TECMAT Handels-GmbH an ihre Lieferanten und / oder Geschäftspartner mit Mittlerfunktion bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

TECMAT behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen im TECMAT Compliance-Programm die Anforderungen dieses Code of Conducts zu ändern. In diesem Fall erwartet TECMAT von ihren Lieferanten und /oder Geschäftspartnern mit Mittlerfunktion, solche angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Lieferant und / oder Geschäftspartner mit Mittlerfunktion erklärt hiermit folgendes:

1. Einhaltung der Gesetze

Die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.

2. Verbot von Korruption und Bestechung

Korruption oder Bestechung in keiner Form zu tolerieren und sich in keiner Weise direkt oder indirekt daran zu beteiligen sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen.

3. Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

Im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen;

Geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren.

4. Interessenkonflikte

Alle Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können, zu vermeiden.

5. Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter:innen

Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter:innen zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;

Niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;

Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;

Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;

Für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;

Die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;

Soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

6. Verbot von Kinderarbeit

Keine Arbeiter:innen einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können.

7. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen

Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeiter:innen zu übernehmen;

Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;

Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter:innen beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;

Ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

8. Umweltschutz

Den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;

Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;

Ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

9. Lieferkette

Die Einhaltung der Inhalte des Code of Conducts bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern;

Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

10. Konfliktmineralien

Angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Nutzung von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.

Erklärung des Geschäftspartners

Dieses Dokument muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter der Firma unterzeichnet werden.

Wir verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den bestehenden Lieferverträgen mit der Firma TECMAT Handels-GmbH, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conducts einzuhalten.

Wir sind einverstanden, dass diese Erklärung dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unterliegt unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckschrift

Funktion

Firmenstempel

TECMAT Handels-GmbH

Hauptstraße 56 · 88138 Sigmarszell · Deutschland

Tel.: +49 (0) 8389 / 929 49 – 0 · **E-Mail:** info@tecmat.de
www.tecmat.de

Geschäftsführer: Claudia Zöller, Manfred Rupflin

USt-IdNr.: DE182358703

St.-Nr.: 127/140/10105, Finanzamt Kempten

HRB 6382, Handelsregister Kempten

Erfüllungsort und Gerichtsstand Lindau (B)